

künstler und der Künstler und Schriftsteller, die an der Bewertung der Leistung und der Förderung J. T. großen Anteil haben, erweitert und gefestigt. Die Räte der Kreise bilden und leiten in Zusammenarbeit mit den Kreisleitungen der FDJ und mit Unterstützung aller gesellschaftlichen Träger des künstlerischen Volksschaffens an dafür geeigneten kulturellen Einrichtungen (Kulturhäuser, Jugendklubs der FDJ, Theater, Musikschulen u. a.) Treffpunkte J. T. Sie sind Stätten der Begegnung für künstlerisch interessierte und begabte Pioniere und FDJler u. a. Jugendliche, die der regelmäßigen individuellen Förderung und praktischen Bewährung dienen. Die künstlerische Betreuung der Treffpunkte J. T. ist den Kreiskabinetten für Kulturarbeit übertragen. Die Förderung der Bewegung J. T. ist ein gesellschaftliches Anliegen aller staatlichen und kulturellen Einrichtungen, der Massenorganisationen und Künstlerverbände.

Junker: Angehöriger jener »Fraktion« der Großgrundbesitzer, die grundherrliche und landesherrliche Rechte auf sich vereinte und in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht in ganz besonderem Maße die historische Reaktion in Deutschland verkörperte. Ursprünglich wurden als J. insbesondere junge Angehörige des Adels bezeichnet; seit der ersten Hälfte des 19. Jh. werden vor allem diejenigen ostelbischen (Preußen und Mecklenburg) Großgrundbesitzer so genannt, die während der Agrarreformen des 19. Jh. (»preußischer Weg« der Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft) ihre aus dem Spätfeudalismus datierenden Eigenwirtschaften in kapitalistische landwirtschaftliche Großbetriebe umwandelten, und zwar auf Kosten der Bauern, die Ablösungstribute (in Form von Land und Geld) entrichteten, und bei Wahrung feudaler Privilegien. Die Enteignung

der J. durch eine demokratische Bodenreform wurde in der Revolution von 1848/49 in Deutschland infolge des Verrats der Bourgeoisie verhindert. So konnten sie den preußischen und — nach 1871 — den Staatsapparat des Deutschen Reiches weiterhin in beträchtlichem Maße beherrschen, den preußischen —* *Militarismus* konservieren und die werktätige Landbevölkerung ausbeuten. Großbourgeoisie und J.tum schlossen sich im letzten Drittel des 19. Jh. trotz vielseitiger starker Interessengegensätze immer enger gegen eine demokratische Entwicklung in Deutschland, vor allem gegen die Arbeiterbewegung, zusammen, bis zur personellen Verschmelzung. Damit wurde die Klassengrundlage für den spezifisch deutschen junkerlich-bourgeois Imperialismus gelegt; sie war eine der Ursachen seiner besonderen Aggressivität. 1945 wurden auf dem Gebiet der DDR die J. durch die —* *demokratische Bodenreform* ökonomisch und politisch entmachtet.

Justiz: spezifische staatliche Tätigkeiten zur Durchsetzung des sozialistischen —► *Rechts* und zur Gewährleistung der —► *sozialistischen Gesetzlichkeit* bei der Bekämpfung und Vorbeugung von Rechtsverletzungen, zur Gestaltung bestimmter Rechtsverhältnisse und zur Klärung anderer Rechtsangelegenheiten. Die Aufgaben der J. sind ein wesentlicher Ausdruck der rechtsschützenden Funktion des sozialistischen Staates und speziell gesetzlich geregelt. Sie werden vor allem gelöst durch die —► *Rechtsprechung* der —► *Gerichte* in Straf-, Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtssachen sowie LPG- und Bodenrechtssachen und die mit ihr verbundene Tätigkeit; durch die Aufsicht der —► *Staatsanwaltschaft* über die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und die einheitliche Anwendung des sozialistischen Rechts; durch die Tätigkeit der —►